

Tamar Dzanelidze

Imperialistische Instrumente der Eroberung Abchasiens

„Wo ist das Volk (eroba) heute?

Heute sind wir unter dem russischen Zaren.

Alles hat sich verändert.

Mag es damals besser oder schlechter gewesen sein, so gehörten wir doch uns selbst.“

Ilia Èavèavadze (1861-71), S.29.; zitiert nach Reisner, 2004 S.80.

In diesem Kapitel wird untersucht, welches politische und militärische Mittel das Russische Zarenreich für die Eroberung Abchasiens angewendet hat. Diese Untersuchung soll politische Motive und historische Hintergründe der russischen Annexion Abchasiens aufdecken. Eine vergleichende Analyse der gegenwärtigen Okkupation von 1993 und der Annexion von 1864 steht auf dem Untersuchungsplan.

In Bezug auf die politische und militärische Mittel sind folgende Gesichtspunkte zu untersuchen:

- 1) Die Teilung der kaukasischen Völker zwischen „ungehorsamen“ und „gehorsamen“;
- 2) De Jure Eingliederung (1809) und de facto (1864) Annexion Abchasiens;
- 3) Die Zwangsauswanderung der Abchasen als Ursache für die Entfremdung zwischen Georgiern und Absuen und als ein entscheidender historischer Hintergrund der gegenwärtigen Probleme in Abchasien.
- 4) Militärische Kolonialisierung Abchasiens

Laut Smyr, ist Abchasien 1809 freiwillig an das Russische Reich angegliedert worden¹. Dieses Kapitel untersucht, auf welcher Art und Weise Abchasien an das Russische Reich angegliedert wurde. Im Folgenden soll der Versuch unternommen, die These von Smyr zu widerlegen.

Darüber hinaus sollen die politischen Motive Russlands, die auch heutzutage ihre Validität nicht verloren haben, bei der Okkupation Abchasiens erläutert werden. Zu den politischen Motiven Russlands gehören: Der Zugang zum Schwarzen Meer, die günstige geopolitische Lage Abchasiens in Bezug auf die Transitfunktion zum Nordkaukasus und Südkaukasus, vor allem zu Armenien, Abchasien – eine Kurstation im Kaukasus und anderes. Heutzutage sind die russischen Interessen in Abchasien im Zuge der Globalisierung gewachsen. Auf die gegenwärtigen Ambitionen der Russischen Föderation wird jedoch im letzten Kapitel dieser Arbeit eingegangen.

IV.1. Das Konzept von Colonel Pestel und dessen Anwendung an den Bergvölkern in Abchasien

Die Eingliederung der Kaukasus-Region ins Zarenreich, die Ausbreitung der politischen Kontrolle Russlands vollzog sich durch das Ausprobieren der verschiedenen Mechanismen², wie die Durchsetzung der seit dem 16. Jahrhundert erprobten „Nationalitätenpolitik“, die Begünstigung des lokalen Adel bzw. die Herausbildung der staatsstreuen lokalen Bürokratie, die Einführung des zaristischen Rechtssystems³, die Bauernreform⁴, die verschiedenen Verwaltungsreformen⁵, die Reform im kirchlichen Bereich⁶, das Ausbauen der Kaukasus-Region mit den Verkehrswegen⁷, die Einführung der zaristischen Bildungsreform und anderes.

Diese Maßnahmen brachten mehr oder weniger einen Erfolg bezüglich der Inkorporierung. Dennoch sind die drei wichtigsten der oben erwähnten Instrumenten, die bei der Eingliederung der Kaukasus-Region eine Rolle gespielt haben, hier herauszuheben:

- 1) Die militärische Eroberung
- 2) Die Herausbildung der lokalen Bürokratie durch die Konsolidierung der kaukasischen, vor allem georgischen und armenischen Adel
- 3) Die Teilung der Völker zwischen „ungehorsamen“ („Verbrechervolk“) und „gehorsamen“.

Da die nächsten Unterkapitel auf die militärische Aktionen Russlands am Beispiel der Eroberung Abchasiens ausführlich Bezug nehmen, soll hier die klassische imperialistische Methode des „Teilens und Herrschens“ ausgelegt werden.

Die religiöse und ethnische Heterogenität erschwerte die Eroberung der Kaukasus-Region. Zu Beginn der Expansion setzte Russland durchaus die liberalen bzw. nicht militärischen Methoden ein. Dazu gehörten die religiöse Vereinheitlichung der Region. Da der größte Widerstand von den muslimischen Bergvölkern kam, die Widerstandsbewegung brach in den Glaubenskrieg sogenannten „Muridenkriege“ – „Gazavat“⁸ aus, wurde die muslimische Religion als ein Hauptstörfaktor für die Eroberung eingeschätzt. Darüber hinaus begann der Zarismus die Bergvölker zu missionieren. Als erstes musste man Osseten und Ingušen zum Christentum bekehren. Da Georgien sich durch die guten kulturellen und historischen Beziehung zu den Nordkaukasiern auszeichnete, fiel die Entscheidung auf die georgischen Geistlichen. Sie wurden im Auftrag des Zarismus für die Missionierungstätigkeiten in die Bergregionen gesandt. Jedoch brachten diese Bemühungen keinen Erfolg⁹.

Seit dem Scheitern dieser Missionierungsagenda begann Russland eine militärische Offensive durchzuführen. Die Vorarbeit der militärischen Eroberung wurde getätigt. Dazu gehörte die Differenzierung der Völker bezüglich ihrer Haltung gegenüber der zaristischen Administration. „Noch am Beginn des 19. Jahrhunderts erarbeitete der junge Eliteoffizier Colonel Pestel (...) für den Kreis seiner gleich gesinnten Freunde ein Konzept für

die Behandlung der Bergstämme des Kaukasus. Er teilte sie in gehorsame und ungehorsame. Die unbotmäßigen sollten umgesiedelt oder ausgerottet werde, die Braven aber mit dem von den Bestraften Zurückgelassenen belohnt werden.“¹⁰ Dieses Konzept wurde auf der höchsten Verwaltungsebene gebilligt. Der Zar Nikolaus schrieb dem Oberbefehlshaber dem Generalen Paskewiè: „(...) Nach einer wahrhaften und großartigen Ehrensache erwartet Sie die nächste. Meines Erachtens ist sie genauso wahrhaftig und lassen Sie uns bitte im Voraus über diese großartige Ehrensache urteilen: Sie ist viel wichtiger wegen ihrer unmittelbaren Resultate als die vorherige (der Zar meinte mit der „vorherigen Ehrensache“ den Sieg Russlands im letzten Russisch-türkischen Krieg). Hier meine ich entweder die Befriedung oder das Vernichten der Völker, welche nicht zum Unterwerfen willig sind“¹¹. Mit dieser imperatorischen Anordnung war das Schicksal der ungehorsamen Völker im Voraus entschieden. Sie waren zur Ausrottung verurteilt.

Abchasien war zu dieser Zeit größtenteils mit Bergvölkern besiedelt. Den Status des „Verbrechervolks“ bzw. der „inneren Feinde“¹² erhielten offiziell neben den Èeèenen, Èerkezen und anderen 1878 auch die Abchasen¹³. Laut dieser Anordnung wurden Abchasen in den offiziellen Dokumenten als „Verbrecher“ bezeichnet. Die Ausrottung des größten Teils der Bevölkerung Abchasiens war die Folge dieser Einteilung. Die restliche Bevölkerung wurde in die Türkei deportiert.

Den von den Abchasen Hinterbliebenen traute die zaristische Administration nicht. Dieses Misstrauen drückte sich dadurch aus, dass es Ihnen untersagt war, einen militärischen Beruf auszuüben und in der zaristischen Administration zu dienen. Dieses Verbot machten Georgier zu Nutze: Sie ließen sich in ihren Ausweisen als Abchase eintragen, um vom Pflichtwehrdienst befreit zu werden¹⁴. In diesem Zusammenhang kann man von der „Abchasierung“ der Georgier sprechen.

Diese Völkereinteilung hatte jedoch einen instrumentalen Charakter, d.h. dass sie als ein Instrument für die Durchsetzung der russischen politischen Interessen eingesetzt wurde. Durch diese Differenzierung verfolgte der Zarismus gleichzeitig mehrere Ziele.

- a) Der Zarismus hetzte „Ungehorsamen“ und „Gehorsamen“ gegeneinander auf. Im 18. Jh. galten Osseten, Ingušen, Armenier und Georgier für Èerkezen, Ubichen, Abchasen, Abazen, Èeèenen und Daghestaner als „Verräter und Untergraber des Kaukasus“¹⁵. Die Innere Feindschaften wurden dadurch geschürt, dass die russlandsloyalen Eliten dafür belohnt wurden, dass sie die „Straftaten“ der „Ungehorsamen“ bestrafte. Šamil schickte mehrere Briefe an den ostgeorgischen Adel und forderte diesen auf, die richtige Gesinnung zu vertreten¹⁶. Ein wichtiger Teil der georgischen Fürsten zogen jedoch die Privilegien vor, die im Falle einer Nichteinigung aller kaukasischen Stämme ihnen von der

russischen Administration zustand. Unter anderem mit Hilfe der verräterischen Kaukasier erreichte der Zarismus die Durchsetzung seiner politischen Interessen in der Kaukasus-Region. Die Einigkeit aller kaukasischen Stämme hätte in diesem Fall die einzige Waffe gegen die russischen Eroberung werden können. Durch die Begünstigung der lokalen Bürokratie und die Stigmatisierung der unterwerfungswilligen Völker ist die Erzielung der einheitlichen Haltung gegen die fremden Eroberer nicht erreicht worden.

b) Die Verleihung des „Statusvolks“ diente dem utilitaristischen Prinzip: War die Aufgabe im Interesse der zaristischen Administration erfüllt, änderte man den Status des jeweiligen Volkes. Seit der Ausrottung bzw. Deportierung der Abchasen wurden die Abchasen eine Minderheit im eigenen Land. Damit stellten sie keine Gefahr mehr für die zaristische Politik dar. Auf der anderen Seite ist der russischen Administration die Haltung der Georgier¹⁷ gegenüber der Deportierung der Abchasen nicht entgangen. Seit der Säuberung des Gebiets schätzte die kaukasische Administration die politische Lage zum Nachteil der Georgier ein. Obwohl den Georgiern die Besiedlung des Gebiets offiziell verboten war¹⁸, versuchten die Georgier, die Kolonialisierung Abchasiens zu verhindern. Da das Gebiet menschenleer war und der zaristischen Administration zur Kolonisierung zur Verfügung stand, konnte man diese kolonistische Peuplierung zum Teil nur dadurch verhindern, dass die Georgier selbst die freien Länder besetzten. Ich nehme an, dass die einzelnen georgischen Niederlassungen, die durch die (zaristisch) rechtswidrige Tätigkeit der Georgier zustande gekommen waren, in Abchasien entstanden sind. Meine Annahme wird durch die Aussage des Statthalters in Kaukasien von 1906 bestätigt. Er spricht nämlich von den „in den letzten Monaten in Abchasien erschienenen Neuankömmlinge“, die durch die antizaristische Haltung aufgefallen sind¹⁹. Dabei lobt er Abchasen und charakterisiert sie als russischloyales Volk im Unterschied zu den „anderen“. Mit den „anderen“ sind Georgier (Megrelen, Svanen andere georgischen Stämme) gemeint. Denn selbst die slawische, armenische und griechische Bevölkerung, die Abchasien nach den Säuberungen (nach dem Muhadžirentum) auf eine zaristische Anordnung besiedelten²⁰, kann man nicht der antirussischen Haltung bezichtigen. Am 11. Mai 1907 wurde der Status des „Verbrechervolks“, laut der Anordnung des zaristischen Statthalters aufgehoben. Damit gewann die zaristische Administration die Herzen der Abchasen. Sie baten um die Aufnahme in den zaristischen Militärdienst. Den Christen wurde die Erlaubnis den Militärdienst zu absolvieren erteilt. Seit dieser Zeit verhielten sich die Abchasen dem Zarismus gegenüber loyal. Die kaukasische Administration belohnte sie für die ihr entgegengebrachte Treue²¹. Nun stellten die Georgier eine Gefahr für die Ausübung der zaristischen Politik in Kaukasien dar, obwohl sie offiziell

keinen „Verbrecherstatus“ erhielten. Nun wurden die Abchasen als Werkzeug gegen die Georgier eingesetzt. Diese politische Wende nach dem Muhadžirentum, nämlich die Aufhebung des schändlichen Status „verbrecherischen Bevölkerung“ bzw. „vorübergehende Bewohner“²² und die Begünstigung des lokalen abchasischen Adel war der Anlass zu der Entstehung der separatistischen Ideologie.

Das Konzept von Colonel Pestel erwies sich bezüglich der adäquaten Einschätzung der kaukasischen Völker je nach den politischen und religiösen Gegebenheiten als sehr erfolgreich. Erst die richtige Einordnung und Kategorisierung der Störfaktoren (die muslimische Religion, der polyethnische Charakter der Region und die von der russischen Mentalität fremde kaukasische Gesellschaftsordnung und Tradition) schaffte eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die militärische Eroberung des Kaukasus. Da der zaristischen Administration kein Ausweg mehr blieb, entschied sie sich für den Krieg, der ein teures Unterfangen werden sollte und fünfzig Jahre dauerte²³.

IV.2. De jure Eingliederung (1809) und de facto Annexion(1864) Abchasiens

Die Georgier haben dem Zaren ihr Land freiwillig zur Verfügung gestellt. Dieser Vorwurf wird in den absuischen Reihen lautstark. Und damit ist das Abkommen von 1783 zwischen dem ostgeorgischen König und der russischen Zarin gemeint. Die Haltung der Georgier (im 18. Jahrhundert) gegenüber Russland – die in der georgischen Gesellschaft als „politischer Schwachsinn“²⁴ bezeichnet wird – hatte den Georgievskij-Vertrag zur Folge. Der eben genannte Vertrag brachte den Georgiern einige wesentliche Nachteile, wie den Verlust der Staatlichkeit, die außenpolitische Isolation von den muslimischen Nachbarn, die in der zunehmenden aggressiven Expansion aus dem Süden ihren Ausdruck fand, ebenso der Verlust der Territorien²⁵ und die Ausrottung der Abchasen bzw. ihre Deportation ab den 60-ern Jahren des 19. Jahrhunderts. Die Entstehung des Separatismus als Folge der russischen Politik „teile und herrsche“ ist eine Nebenkonsequenz, die dieser Vertrag mit sich brachte.

Dieses erste Abkommen mit dem König Heraklius, das von der russischen Seite rechtswidrig aufgekündigt wurde, war das rechtliche Basisabkommen, welches die weitere russische Annexion Westgeorgiens und des gesamten Kaukasus auslöste²⁶. 1801 inkorporierte der Zarismus das Königreich von Kartlien und Kachetien (Ostgeorgien). Nach der Annexion des Ostens musste man sich um die rechtliche Einbindung der westgeorgischen staatlichen Einheiten kümmern. Russland benahm sich jedoch im Westen vorsichtiger. Sowohl der „Schutzvertrag“ (de jure) als auch die tatsächliche Inkorporation (de facto) Abchasiens verzögerte sich lange Zeit²⁷, so dass Abchasien die letzte Station war, wo Russland seine Kampfhandlungen

gegen die Einheimischen führte und letztendlich durch die Eingliederung Abchasiens die Eroberung der Kaukasus-Region abschloss.

IV.2.1. De jure Eingliederung (1809) Abchasiens

„(...) Dieser Weg dürfte vielleicht sicherer sein, als ... die bereits praktizierte Route von Tavrída (...) in die Richtung Cargrade (...)“²⁸ Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Russland seine Taktik, Konstantinopel zu erobern, von der Krim über den Kaukasus zu erobern, ändern wollte, und die Hauptstadt der Byzanz konnte man am günstigsten nur über Abchasien erreichen. Die Eingliederung Westgeorgiens war also die nächste Herausforderung, die der Zarismus bewerkstelligen musste.

Aus bestimmten Gründen handelte Russland in Westgeorgien vorsichtiger als im Osten. Megrelien war das erste Fürstentum, das die russische Präsenz begrüßte. 1803 haben Dadiani und der russische Imperator die rechtlichen Formalitäten erledigt. Megrelien wurde also als eine souveräne politische Einheit mit eingeschränktem autonomen Verwaltungsrecht an das Russische Imperium angegliedert. Durch diesen Gewinn, der durch eine freiwillige politische Handlung zustande gekommen war, machte Russland sich den Weg nach Imeretien und Abchasien frei. 1804 nahm der König Imeretiens Solomon II. unter russischem Druck die aufgestellten Bedingungen des Rechtsabkommens an²⁹. Da das Fürstentum Gurien zum Königreich Imeretien gehörte, verschaffte sich Russland durch die Zusage des imeretischen Königs das wichtigste Territorium Westgeorgiens. Das Fürstentum Abchasiens stand unter dem politischen und wirtschaftlichen Einfluss des Osmanischen Reiches³⁰, von den anderen georgischen Fürstentümern war es unabhängig. Aus diesem Grund musste Russland fast alleine, ohne die Hilfe der Westgeorgier, um die Inkorporierung Abchasiens kämpfen.

Die Eroberung Abchasiens verschärfte die politische Konkurrenz mit dem Osmanischen Reich. Für Russland stellte Abchasien ein Teil der Route nach Konstantinopel dar. Für das Osmanische Reich bildete Abchasien einen Pfeil nach Asien bzw. ein Transitland zum Nordkaukasus und damit zu Zentralasien (zu den Türkvölkern³¹). Der Kampf um Abchasien machte es für seine Bevölkerung sehr schwer, denn sie wurde zum Spielball und Hauptschlachtfeld zwischen den Großreichen im 19. Jahrhundert.

Anlässlich der militärischen Operationen in Abchasien schrieb der Außenminister Russlands Baron Budberg (1806-1809) am 25. September 1806 an den General Gudowiz: „Diese Burgen gehörten seit der uralten Zeit dem Königreich Georgien. Deshalb können wir uns nicht wünschen, dass dieses Gebiet (Mit dem Begriff „Gebiet“ meint der Baron die östliche Schwarzmeerküste von Tuapse bis Trapzon) Russland nicht angegliedert wird. Dies soll geschehen, damit die Eingliederung Georgiens noch fester

wird und die Unterjochung der Bergvölker, der Stämme, die oberhalb von Kuban angesiedelt sind, welche ihre Unterkunft in den türkisch verwalteten Burgen finden, soll daraufhin möglichst bald erfolgen³².

Nach dem siegreich geführten russisch-türkischen Krieg 1806-1812, wurden dem abchasischen Fürsten die Petitionspunkte – die „Schutzartikel“ – zur Akzeptanz vorgelegt. Š arvaš idze blieb kein Ausweg, und er akzeptierte den „Schutzvertrag“. Denn die Türkei, deren Verbündeter Š arvaš idze war, hatte den Krieg gegen Russland verloren³³. Abchasien wurde dennoch russisches Protektorat mit Autonomiestatus³⁴.

Zu der Zeit des Zustandekommens des „Schutzvertrags“ von 1809 war Abchasien in mehrere Fürstenverwaltungseinheiten aufgeteilt: Bzip, Guma und Abžua gehörten Š arvaš idze; Cebelda, Dali und Pschu dem Fürsten Marš ania³⁵. Die Macht von Š arvaš idze war nur formal. In der Tat waren die einzelnen abchasischen Fürsten souverän. Marš anias verweigerten Giorgi Š arvaš idze (1810-1821) den Gehorsam, indem sie das „Schutzabkommen“ von 1809 nicht annahm und sich damit der Eingliederung an Russland widersetzen³⁶. Durch die Vermittlung von Nino Dadiani kam es jedoch zu Verhandlungen zwischen Russland und Levan Cabunia (Canba), einem abchasischen Fürsten³⁷. Damit wurde der Widerstand des abchasischen Fürstengeschlechts gebrochen. Da aber Abchasien mit den freien Bergstämmen bevölkert war, die nur formal der Herrschaft der lokalen Fürsten unterstellt waren, akzeptierten sie diese Vereinbarung zwischen der abchasischen Adel und dem russischen Zaren nicht. Für Russland bedeutete das der stetige und ununterbrochene Widerstand von der Seite der einheimischen Bevölkerung. Russland musste also Abchasien im Unterschied zu anderen georgischen Fürstentümern militärisch erobern. Nach Erledigung der rechtlichen Formalitäten mit dem sogenannten „Schutzvertrag“ zog das russische Militär in die Burg von Sochumi ein. Den Einzug der Russen gebrauchte Š arvaš idze für die Festigung seiner Macht, weiter auf die abchasischen Stämme auszuüben. Da Š arvaš idze erkannte, dass seine Herrschaft in Abchasien durch die zaristische Administration verstärkt werden konnte, regte er die Russen zu weiteren Interventionen in die inneren Bergmassive an.

Die Eroberung Abchasiens erschwerte sich durch die folgenden Faktoren:

- a) Durch den Widerstand der Bevölkerung
- b) Durch die türkische Präsenz in Abchasien
- c) Durch die Transitfunktion Abchasiens zum Nordkaukasus, wo England militärisch intervenierte³⁸.

Wegen diesen Umstände handelte Russland vorsichtig und verzögerte seine militärischen Handlungen³⁹. Was die Interessen der europäischen Mächte (Großbritannien und Frankreich) angeht, betrachteten sie die Türkei und den Iran als ein Bollwerk gegen Russland, durch das letztendlich die russische Hegemonie im Nahen Osten und im Kaukasus gestoppt

werden könnte. Die Europäer zogen einen diplomatischen Weg vor, indem sie versuchten, in der Kaukasus-Region mittelbar zu intervenieren. Dieser indirekte Weg lief jedoch über die Türkei und den Iran. (Gegenwärtig handelt es sich um die ähnliche politische Interessenlage der Europäer in der Türkei.⁴⁰)

IV.2.2. Annexion Abchasiens 1864

Bevor Russland den Vertrag von 1809 annullierte, musste Abchasien militärisch erobert werden. Die Eroberung Abchasiens und des Nordkaukasus ergänzten sich gegenseitig, d.h., dass ohne Abchasien der Nordkaukasus für Russland unbeherrschbar war und ohne den Nordkaukasus der abchasische Widerstand leicht gebrochen werden konnte. Die Kaukasus-Kriege und die Eroberung Abchasiens sind zwei Punkte auf der russischen militärischen Agenda. Ich möchte hier nicht auf die Einzelheiten eingehen, die wichtigen Zusammenhänge und Ereignisse sollen jedoch erläutert werden.

Für die militärische Handlungen Russlands im Kaukasus war jedoch internationale Zustimmung nötig. Russland kämpfte gleichzeitig an mehreren Fronten, bevor es mit der unmittelbaren Offensive in Abchasien begann. Dazu gehörten die russischen Siege in der internationalen Politik:

1) Der Sieg im russisch-persischen Krieg (1804 – 1813)

Folge: Dadurch erhielt Russland den Zugang zum Kaspischen Meer und verbreitete seine Herrschaft auf Ostkaukasien⁴¹.

2) Der Sieg im russisch-türkischen Krieg (1806-1812)

Folge: Das Bukarest-Abkommen von 1812, nach dem die Teile der Schwarzmeerküste innerhalb der Flussgebiete Bzip und Eöloki in russische Hände übergang. Das waren genau die Teile der Küste, in denen Russland nur formal Polizei spielte. Und ab diesem Zeitpunkt bekam es die internationale Zustimmung für seine militärische Handlungen (in Abchasien)⁴².

3) Erfolgreich durchgeführte militärische Auseinandersetzungen mit Napoleon

Folge: Russland besetzte Abchasien und von dort aus begann die militärischen Operationen gegen den Nordkaukasus⁴³.

4) Russland führte eine Militarisierung der Verwaltung durch: a) Es entstanden die georgischen militärischen Einheiten⁴⁴, die gegen die Nordkaukasier eingesetzt wurden. b) Der Kaukasus wurde militärisch durch die Demarkationslinie zwischen den Flussgebieten Tergi (Terek) und Kuban geteilt, um die Kontrolle der einzelnen militärischen Expeditionen zu gewährleisten.

Diese Unternehmungen stellten die Vorarbeit bezüglich der militärischen Eroberung Abchasiens dar.

Um den Widerstand der Nordkaukasier und der Abchasen zu brechen, sperrte Russland die Bergabgänge zum Nordkaukasus⁴⁵. In dieser Hinsicht hatte Gagra eine strategische Funktion.

Gagra ist eine Felsenstadt, und laut Gamba dem französischen Konsul in Tiflis, der den Kaukasus 1822 bereiste, reichen fünf Menschen in Gagra aus, um die Schluchten und Bergabgänge vor den Überfällen der nordkaukasischen Völker Abchasiens zu beschützen⁴⁶.

Die darauffolgenden internationalen Erfolge, die Russland erzielt hat und die zur Annexion Abchasiens beigetragen haben, waren:

1) Der russische Sieg im russisch-iranischen Krieg (1826-1828).

Folgen: a) Die Aufhebung des Fürstentums in Gurien 1828 und damit die Ausbreitung der de facto Herrschaft in Westgeorgien⁴⁷. (Die Fürstin Sopio Gurieli musste in die Türkei fliehen.)

b) 1828 gewann Russland den Kampf für Qaraèai, vertrieb die Türken aus diesem Gebiet. Die militärische Expedition in Qaraèai hatte eine geopolitische Bedeutung, weil alle wichtigen Wege vom Norden nach Süden durch dieses Gebiet verliefen⁴⁸. Damit sperrte Russland die Verbindung zwischen dem Norden und Abchasien.

2) Der russische Sieg im russisch-türkischen Krieg (1828-1929)

Folge: a) Formal verlor das osmanische Reich den Anspruch auf die östliche Schwarzmeerküste⁴⁹.

Während dieser Zeit, in der Russland gleichzeitig an mehreren Fronten kämpfte und seine effiziente Außenpolitik durchführte, ließ der Widerstand der Bergvölker (unter anderem der Abchasen) nicht nach. Die zaristische Administration erkannte, dass die sporadische Überfälle auf die Bergvölker keinen dauerhaften Erfolg bringen konnten. Sie entschied sich für die vollkommene Ausrottung der Bergvölker. Dies sah der militärische Plan von Paskewiè vor⁵⁰. Ein Teil von diesem Plan umfasste „die Expedition Abchasiens“, an die sich der abchasische Fürst Micheil Š arvaš idze anschloss. Bald darauf wurde Svanetien eingegliedert. In Abchasien rebellierten die dalischen und die cebeldischen Stämme.

1837 unterjochte Russland erst Cebelda und hob das Fürstentum auf. Das Verwaltungssystem wurde geändert. Ab nun hieß Cebelda „Sabokaulo von Cebelda“. Die Marš anias hatten vor Graf Rosen ein Treueid zu leisten. Dennoch hatten diesen militärischen Operationen nur formalen Charakter, denn die Èerkezen und die Ubichen kooperierten mit den Cebelder und den Dalier⁵¹, und die Zaristische Administration hatte oft die Erfahrung gemacht, der Treueid, welcher von den Einheimischen geleistet wurde, mehrmals gebrochen wurde. Die nächste Offensive zielte auf Èerkezen, Š ampughen. Diese Widerstandsbewegung löste in Kaukasien eine Kettenreaktion aus, so dass 1841 die Russen auf den Weg nach Megrelien und Gurien aufbrechen mussten, um dort die Rebellion niederzuschlagen⁵². Nachdem die Westgeorgier besiegt waren, bildeten die Russen militärische

Einheiten aus der Bevölkerung dieser Fürstentümer, welche gegen den Zarismus rebelliert hatten. (Der Militärdienst war eine Pflicht, der man sich nicht entziehen konnte.) Die Westgeorgier wurden nun im Kampf gegen die Nordkaukasier eingesetzt.

Seit der Eingliederung Svanetiens begann die zaristische Administration allmählich Š arvaš idze zu entmachten.

- 1) Ohne Š arvasidze in Kenntnis zu setzen, annullierte Russland die Verwaltung von Dadiani in Samurzaqano⁵³ (das Gebiet zwischen dem Flüssen Ghalidzga und Enguri) und führte das zaristische Verwaltungssystem namens saboqaulo ein⁵⁴.

- 2) 1847 enteignete die zaristische Administration (Kaukasiers) Š arvaš idze die Schwarzmeerhäfen – Oèamèire und Kelasuri. Für Š arvaš idze bedeutete das Verzicht auf Einnahmen, welche durch den Schmuggelhandel in die Kasse des Fürsten fließ. Diese Häfen wurden dem zaristischen Zollamt unterstellt und als eine finanzielle erhielt jährlich Š arvaš idze 12 000 Rubel Pension⁵⁵.

Durch diese Aktionen wurde Š arvaš idze klar, dass er sich dem Schicksal anderer georgischen Fürsten nicht entziehen konnte und versuchte, den politischen Geschehnissen vorauszugehen. Am 10 Januar 1847 verzichtete er freiwillig auf das Fürstensamt⁵⁶. Die russische Administration im Kaukasus war durch Š arvaš idzes Vorhaben alarmiert, denn die zaristische Administration hatte (zum damaligen Zeitpunkt) die legitime Macht Š arvaš idzes für ihre weitere Kolonialisierungsunternehmungen nötig⁵⁷.

Ende der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts entschärfte sich die „Ostfrage“⁵⁸ in der internationalen Politik. Das Kräftemessen der Großmächte hatte für Abchasien die Folgen, dass unklar blieb, wem bzw. zu welcher regionalen Macht, Abchasien gehörte. Die europäischen Mächte waren also daran interessiert in dieser Regionen den status quo beizubehalten⁵⁹. Dies hatte die Verzögerung des Kaukasus-Krieges zufolge, was wiederum das Einfrieren des Konflikts in Abchasien bedeutete. Für die einheimische Bevölkerung wiederum bedeutete dies einen ständigen Rückgang der Bevölkerungszahlen, dennoch wurde der Widerstand gegen den Zarismus ununterbrochen weitergeführt⁶⁰.

Die mehrfache Teilung der Kaukasus-Region zwischen Nord und Süd war sowohl bei den russischen als auch bei den englisch-französischen Plänen vorgesehen: Aus dem Nordkaukasus, der in den europäischen und selbst in den russischen Quellen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als „Èркеzien“ erwähnt wurde, sollte entweder ein unabhängiges Land oder ein osmanisches Protektorat entstehen⁶¹.

Da es dem Zar nicht gelungen war, seine eigenen und die britischen Interessen zu vereinbaren, griff er auf diplomatische Mittel zurück. Er stellte die ultimativen Forderungen an den „kranken Mann am Bosphorus“⁶². 1853 verließ Russland die diplomatische Beziehungsebene und ging zu radikalen

Handlungen über. Im Juni und Juli hat Russland alle Fürstentümer von Dunai besetzt. Aufgehetzt durch die Versprechungen der Engländer und der Franzosen, zog im Oktober der „kranke Mann am Bosphorus“ in den Krieg gegen Russland⁶³.

Zur Kompensation der russischen Niederlage auf der Krim und auf dem Balkan, war der Kaukasus gedacht. An der östlichen Schwarzmeerküste waren bereits die englischen und französischen Militärflotten präsent. Russland war gezwungen 1854 Abchasien und die ganze östliche Schwarzmeerküste zu räumen. Die an der Küste stationierten Truppen wurden mit Hilfe von Š arvaš idze aus den Militärburgen von Sochumi, Bièvinta, Bombora, Cebelda evakuiert⁶⁴, und die freigeräumten Burgen hat man angezündet⁶⁵.

Die Besetzung Abchasiens durch englische und türkische Militäreinheiten ließ den Teufelskreis von Neuem beginnen. Zur Einigung der Kämpfer von Š amil und anderen Kaukasiern kam es jedoch nicht. Die Engländer benutzten die Parole wie „Das freie Èrkezien“, dennoch sollte „Unabhängigkeit ... eine ... Illusion bleiben. Denn die Türkei plante diese Expeditionen nicht aus Gutmütigkeit, die sich aus wunderbaren Eigenschaften der Èrkezen erwies, sondern aus Eigennutz“⁶⁶.

Am 16. November 1855 fiel die Festung von Kars, welche die Russen besetzt hielten, und am 10 Juli wechselte Sochumi seinen Besitzer, die Russen kehrten zurück nach Abchasien⁶⁷. Nebst den Türken verließ ein kleiner Teil der Bevölkerung Abchasien, auch voran die Fürsten⁶⁸. Obwohl die Positionen der westlichen Alliierten eine Niederlage hinsichtlich des Kaukasus erlitten hatten, war die Schwächung Russlands in dieser Region und am Schwarzen Meer erreicht. Die Expansion nach Süden war auch gestoppt. Der Bosphorus und die Dardanellen waren nicht mehr bedroht⁶⁹. Gemäß der Vereinbarung vom 30 März 1856 gestattete man Russland seine kaukasischen Kolonien in früheren, vor dem Krimkrieg, vorgegebenen Grenzen beizubehalten⁷⁰. Kars und Baizeti wurden ans Osmanische Reich zurückgegeben. Es wurde Russland untersagt eine militärische Flotte auf dem Schwarzen Meer zu stationieren und militärische Häfen zu bauen. Durch den Pariser Vertrag wurde die Expansion Moskaus nach Süden endgültig gestoppt⁷¹.

Nach der Beendigung des Krimkriegs musste Russland Abchasien erneut besetzen. Trotz des Nachlassens der Unabhängigkeitsbewegung in Abchasien, fühlten sich die russischen Truppen nicht wohl in dieser Gegend. Im Juni 1856 wechselte die zaristische Administration ihren Statthalter: General Bariatinski (1856-1862) wurde nach Kaukasien entsandt. Kurz darauf bildeten die Russen zwei unterschiedliche Frontlinien, eine verlief in Ostkaukasien, in Èeèenien und Daghestan und die zweite in Westkaukasien unter anderem in Abchasien. Während des Krimkriegs hat

man in Westgeorgien die militärischen und sozial-kommunalen Verwaltungssysteme geändert, so dass die beiden Ost- und Westgouverneuren in einer Einheit zusammengepresst worden sind. Dies ermöglichte jedoch die Konzentration der Macht im Zentrum und damit die bessere Kontrolle über die Peripherien. Im August 1856 schaffte man das Amt des Generalgouverneurs von Kutaissi und der Posten der Streitkräfte Abchasiens. Das Fürstentum Abchasien wurde verwaltungsmäßig dem westgeorgischen Generalgouverneur Kutaissi unterstellt⁷². Die innere Verwaltung (1857) Megreliens und (1858) Svanetiens wurde bald darauf aufgehoben.

Den status quo in Abchasien bezüglich der Positionen der russischen Streitkräfte schildert General Loris-Melikow in einem Schreiben: „Wir haben Sochumi 1810 besetzt. Seit dem ist ein halbes Jahrhundert vergangen und wir müssen gestehen, dass unser Einfluss in Abchasien in keiner Weise zugenommen hat, d.h., dass wir Abchasien nicht beherrschen, wir sind hier lediglich präsent ... Unsere Positionen sind aber schwächer als zuvor“⁷³. 1858 begannen die Russen die nächste Offensive gegen die Bergvölker: Sie vernichteten die Aulen⁷⁴ von Abadzechen auf den Flüssen Kurdžipsi und Pšecha, sowie die Aulen von Šachgireen auf dem höheren Teil des Flusses Chodza und 23 Aulen von Natchvadžen. Zu derselben Zeit unterhielten die Russen 6 Stenzen auf den Flüssen in den höheren Bergen. 1859 griffen die Russen die Stämme zwischen den Flüssen von Laba und Belaia an. Sie vernichteten die Aulen und das Hab und Gut der Bergvölker. Die Expedition wurde deshalb im Winter durchgeführt, damit für die Hintergebliebenen die Überlebenschancen gering wurden. Die absuischen Stämme von Qizibeken, Bašilbaen, Tamen ergaben sich den Russen⁷⁵. Im Januar 1859 haben die Stämme von Pšchou vor den Russen einen Treueid abgelegt, wobei diese Geste eine Scheinheiligkeit darstellte, denn bei den Pšchouern war der Eidbruch nach wie vor festzustellen⁷⁶.

Nach dem Ende des Kaukasus-Kriegs machte es keinen Sinn mehr gegen den Zarismus zu kämpfen. Im Sommer von 1859 gaben viele ostkaukasische Stämme den Widerstand auf⁷⁷. Am 25. August ergab sich der Führer der nationalen Unabhängigkeitsbewegung der kaukasischen Bergvölker Šamil der russischen Generalität⁷⁷.

Nach dem siegreich durchgeführten Kaukasuskrieg bestand für die zaristische Administration kein Bedarf, die innere Autonomie des Fürstentums in Abchasien und das Amt von Šarvašidze aufrechtzuerhalten. Das am 27. März 1864 entworfene Kolonialisierungsprojekt anlässlich der Errichtung der Kosakensiedlungen an der östlichen Schwarzmeerküste vom Flussgebiet Kuban bis zum Flussgebiet Bsp⁷⁸, enthielt einen Punkt, der die Aufhebung des Fürstentums vorsah.

Punkt I.: „Den Fürsten Šarvašidze überzeugen auf das Dynastieerbe zu verzichten“;

Punkt II. : „Den Fürsten und seinen Nachfahren einen Lebensunterhalt gewähren“⁷⁹.

Im April 1864 hat der Zar Alexander II. das militärische Kolonialisierungsprojekt mit einigen Korrekturen angenommen. Kurz darauf wurde Š arvaš idze laut des imperialistischen Erlasses vom 24. Juni des Fürstentums entlassen. Sein Wunsch, zum Leben in Georgien, in Kutaisi zu bleiben, wurde nicht befriedigt. Der Zarismus hat ihn nach Wononež verbannt, wo er kurz nach der Ausweisung, nämlich zwei Jahre später gestorben ist. Seine Gebeine wurden jedoch nach Abchasien zurückgeführt und ruhen in seinem Familiengrab⁸⁰.

Aus diesem Unterkapitel geht hervor, dass Russland Abchasien militärisch erobert hat. Erst die erfolgreich geführte Außenpolitik und das unermüdliche militärische Engagement im Kaukasus machten es möglich, Abchasien zu erobern. Da Abchasien eine Verbindungsstelle zwischen dem Nordkaukasus und der süd-westlichen bzw. westlichen Welt ist und sich Abchasen / Absuen, den Russen nicht ergeben wollten, dauerte der Krieg in Abchasien am längsten.

Den Großmächten bereitete dieser traurige demographische Zustand eines kleinen abchasischen Volkes keine Sorge. Bei ihnen kam es auf eigene imperialistische Interessen an. Dies gilt sowohl für die europäischen als auch für die muslimischen und russischen Staaten.

Da es keinen starken lokalen (kaukasischen) Akteur gab, der sich für die Integration aller kaukasischer Völker einsetzen konnte, um als einheitlicher politischer Akteur gegen die Großmächten anzutreten, waren diese kleinen Völker ihr Schicksal überlassen worden bzw. ihrer Vernichtung preisgegeben. Gegen die Genozid-Politik des Zarismus gegenüber den Kaukasiern wurde auf der höchsten politischen Ebene nichts unternommen. Das bedeutete für Russland, dass es seine Interessen in Kaukasien durchsetzen konnte, wobei dies ohne die Vernichtung der Völker nicht erreicht werden konnte⁸¹.

IV.3. Zwangsauswanderung der Abchasen und militärische Kolonialisierung Abchasiens

Nach der militärischen Eroberung Abchasiens musste sich Russland um die Kolonisierung dieses Gebiets kümmern. Die Kolonisierung konnte jedoch nicht durchgeführt werden, solange Abchasien mit der „verbrecherischen Bevölkerung“, mit den einheimischen Abchasen, besiedelt war. Nicht grundlos hat der Zarismus den Einheimischen den Status der „vorübergehenden Bevölkerung“ verliehen. Die zaristische Administration plante, die Gebiete mit den Einheimischen zu säubern⁸². In der „Kaukasischen Schweiz“⁸³, wie die Russen Abchasien nennen,

herrschaften ärmliche wirtschaftliche Verhältnisse. Der Grund dieses Elendes waren alleine die Abchasen⁸⁴.

IV.3.1. Die russischen Motive der Vertreibung der Abchasen

Die Deportierung der Abchasen dienten „politischen Zwecken“⁸⁵. Zur Deportation waren die moslemischen Abchasen bestimmt.

Man kann von drei wichtigen Motiven für die Deportierung der Abchasen sprechen:

- 1) Sicherheitspolitische Motive, die sich ihren Ausdruck in der russischen Bemühung, das Land „radikal zu ‚befrieden‘“⁸⁶ fanden: Der abchasische Widerstand hörte nach der militärischen Eroberung nicht auf. Das war jedoch Anlass der stetigen Unruhen und Turbulenzen in diesem Gebiet⁸⁷.
- 2) Imperialistische Motive: Unter der Inkorporierung war nicht nur Eingliederung eines Territoriums gemeint. „Mit so viel Blut erkaufte“⁸⁸ Gebiete mussten vollkommen russisch werden. Abchasien musste vollkommen russifiziert werden. In dieser Hinsicht stellte jedes kaukasische Kulturelement sowohl, das abchasische, als auch das georgische und das nordkaukasische eine Gefahr für die russischen Pläne dar⁸⁹.
- 3) Um diese zwei oben erwähnten politischen Interessen zu erfüllen, musste das Land kolonialisiert werden. Die zaristische Administration brauchte die freien Länder, um russische Kolonisten in Abchasien anzusiedeln. Diese Kolonialisierung unterstützte die Russifizierung Abchasiens. Man schaffte also einen russischsprachigen Raum, indem man die einheimische Bevölkerung vertrieb und diesen Raum politisch der zaristischen Administration unterstellte. Die Eliminierung der Störenfriede, die Georgier, Abchasen und anderen Einheimische war nur ein technisches Detail dieser großartigen zaristischen Agenda.

IV.3.2. Eine politische Vereinbarung zwischen Russland und dem Osmanischen Reich

Im Jahre 1866 stimmte Alexander II. dem Plan zu, der die Deportation der Abchasen bei der ersten Gelegenheit vorsah⁹⁰. Nach dieser Anordnung des Zaren sahen die Hinterbliebenen lediglich einen Ausweg, nämlich das Land zu verlassen und ins Ausland zu emigrieren⁹¹. Durch den Einfluss der osmanischen Emissäre begab sich die soziale Oberschicht der Bergvölker und der muslimischen geistigen Kreise auf den Weg ins Osmanische Reich.

Bei der Auswahl des Auswanderungslands spielte die Religionszugehörigkeit eine Rolle: Die Türken verbreiteten Panik innerhalb der Bevölkerung, dass die christlichen Russen versuchen werden, die

Andersgläubige zu missionieren und die Kaukasier sollten mit dem Pflichtmilitärdienst in der russischen Armee rechnen⁹². (Diese „Voraussagen“ haben sich aber in der Tat bestätigt.) Bezüglich der Ausweisung der Bergvölker bestand ein Konsens zwischen Russland und der Türkei. Russland wollte diese ungehorsamen Völker loswerden, damit im besiegten Gebiet Ruhe, Stabilität und Ordnung einkehren konnte. Die Türkei brauchte diese Menschen, die antirussisch eingestellt waren, um sie wiederum gegen das Zarenreich einzusetzen. (Die Türkei hatte auch nicht vor, auf ihre auß erpolitischen Ambitionen im Kaukasus und an der Schwarzmeerküste zu verzichten.) Da der zaristischen Administration bewusst war, dass die Bergvölker auf eine günstige Gelegenheit warteten, eine Offensive gegen das zaristische Russland vom Osmanischen Reich aus zu starten, stellte Russland der Türkei ein Ultimatum, in dem es forderte, die Bergvölker nicht an der Grenze des Russischen Reichs ansiedeln zu lassen. Außer dem versprach Russland die materielle Unterstützung bezüglich der Auswanderungskosten⁹³.

IV.3.3. Die statistischen Zahlen der Deportationen

Durch das Muhadzirentum wurden 135 000 Personen abchaso-adygeischer Abstammung aus der Heimat vertrieben. Die Zahl der deportierten Ubichen betrug 45 000. Was die Qabardiner anbelangt, die gesamte Zahl der Deportierten im Jahre 1831 betrug 1 080. Die Zahl der deportierten Abchassen betrug 19342 Personen. Nach den offiziellen russischen Angaben betrug die (gesamte) Zahl der Auswanderer (bis Ende 1865) 750 000 Personen⁹⁴. Durch die Deportationen wurden Zebelda und Dali vollkommen gesäubert. Das war auf die geostrategische Bedeutung dieser Gebiete zurückzuführen. Auch die Küstengebiete wurden menschenleer⁹⁵. Diese Deportationen hatten für die Demographie der kaukasischen Völker verheerende Folgen. Die Abchassen erlitten eine demographische Katastrophe, so dass sie als Volk vom Aussterben bedroht waren. Die Ubichen, Šapsughen und Sadzen (sadzebi) sind vollkommen ausgerottet worden. Die Kaukasus-Kriege und diese Zwangsauswanderung war ein Genozid gegen die Kaukasier. Im 18. Jahrhundert und zuvor war der Kaukasus (vor allem der Nordkaukasus) hauptsächlich mit Einheimischen bevölkert, nach den Kaukasus-Kriegen hatte man ein ganz anderes demographisches Bild in dieser Region⁹⁶. Diese Aussage wird durch die gegenwärtigen statistischen Erhebungen bestätigt⁹⁷.

IV.3.4. Auf der Suche nach den Umwegen in die Heimat zurück zukehren

Da die zaristische Administration den Abchassen das Stigma des „Verbrechervolks“ auferlegt hat, wurde ihnen auf Dauer die

Rückkehrberechtigung in die Heimat verweigert. Die Abchasen gaben aber die Hoffnung nicht auf, in die Heimat zurückkehren zu können. Sie suchten Zuflucht in Aèarien, wo eine überwiegend muslimische Bevölkerung lebte und der Einfluss Russlands schwach war. Die Aèaren nahmen die Vertriebenen wohlwollend auf⁹⁸.

Die Situation änderte sich nach dem russisch-türkischen Krieg (1877-1878). Durch diesen Krieg erlangte Russland Ansehen und mehr Einfluss in den südlichen Gebieten im Kaukasus. Vor diesem Krieg lebten 9 500 Abchasen und Èerkezzen in Aèarien. Die zaristische Administration versuchte auch hier Feindseligkeit zwischen den Aèaren und den Muhadzïren zu stiften. Die Ausgrenzungstendenzen kamen jedoch von der zaristischen Administration, deren Herrschaft Aèaren nach dem oben erwähnten russisch-türkischen Krieg unterstellt wurde. Seit 1878 ging die Zahl der Abchasen und andere Nordkaukasier in Aèaren zurück. Der Grund der weiteren Auswanderung lag darin, dass die Russen die Rechte der Einwanderer nicht anerkannt haben sollen: Die Abchasen wurden vom staatlichen Dienst ausgeschlossen, ihnen wurde untersagt, bestimmte Berufe auszuüben, und sie wurden ohne Entschädigung ihrer Grundstücke enteignet⁹⁹. Aèaren war zwar keine Heimatstätte für Abchasen, aber sie befanden sich immerhin unter den Muslimen in ihrem eignen Land und im Kaukasus. Deshalb zogen sie Acarien der Türkei vor. Die zweite Vertreibung aber ließ ihnen keinen Weg auß er den ins Osmanische Reich.

IV.3.5. Die Reaktionen der zaristischen Administration auf den georgischen Beistand für die Abchasen

Die georgische Gesellschaft reagierte auf die Vertreibungen ihrer Landsmänner allarmiert. Für Georgier bedeutete das die Verdrängung der eigenen Kultur aus Abchasien und zugleich das gewaltsame Eindringen der fremden Kultur. Die Vertreibung der Abchasen war also nicht nur ein ethnischer sondern auch ein kultureller Genozid.

Die Nordkaukasier stellten einen Schutz des Südens vor den Fremden Nordländern dar und nachdem diese Gebiete entvölkert worden waren, blieben die Grenzen offen und unbeschützt. Das machte natürlich den andere Einheimischen große Angst. Die Georgier leisteten die nötige psychische Unterstützung. Ein georgischer militärischer Beamte namens Èavèavadze setzte sich für die Abchasen ein. Als in der Bevölkerung anlässlich der Zwangsdeportation Panik herrschte, schlug Èavèavadze vor, sich der zaristische Administration zu widersetzen. Dieser Versuch des georgischen Militärbeamten, den Nachbarn zu helfen, kostete ihn das Amt, er wurde entlassen¹⁰⁰. Abchasen waren also stigmatisiert und jede Hilfe von den anderen wurde von der zaristischen Administration bestraft. Die Auswanderung der Abchasen hat viele negative Folgen. Nicht nur die ethnische, demographische und kulturelle Verarmung des Kaukasus-

Raums¹⁰¹ wurde durch den Völkermord und die Deportation ausgelöst, Grenzen wurden willkürlich gezogen, die Auswanderung markierte eine politische Wende in den Beziehungen dieser beider Völker. Der zaristischen Administration ist der Beistand und die Unterstützung der Georgier für die Abchasen nicht entgangen. Russland erkannte die potenzielle Gefahr (der Georgier) für seine Politik im Kaukasus. Da die Abchasen nach der Auswanderung nicht mehr gefährlich waren, änderte Russland seine Taktik, indem es den „Verbrecherstatus“ der Abchasen aufhob, sie mit den staatlichen Maßnahmen förderte und die Georgier zum Feindbild erhob. Dies war der Anlass zur Entstehung der separatistischen Ideologie, auf sie soll im nächsten Kapitel eingegangen werden.

IV.3.6. Der zaristische Rechtfertigungsversuch des Völkermords an den Nordkaukasiern

Als Reaktion auf den Völkermord ging eine Protestnote von den europäischen Staaten an die Regierung Russlands. Die staatlich diplomatischen Kreise beschuldigen Russland für die Vertreibungen der einheimischen Völker aus ihren Wohngebieten verantwortlich zu sein. Die zaristische Administration versuchte, ihre Gräueltaten zu verdecken¹⁰². Die russische offizielle Seite lehnte die Anschuldigungen ab, indem sie erklärte, dass die Auswanderung auf freiwilliger Basis geschah und dass die russische Regierung kein einziges Wort über dieses Vorhaben der Kaukasier, vernommen hatte. Laut des prominenten Publizisten und Militärbeamten, General Fadeew solle man dieses Eroberungsinstrument Vernichtens und Vertreibens der einheimischen Bevölkerung, als Garant der Eroberung des Kaukasus ansehen. Der General betonte zynisch, dass es keine Notwendigkeit gab, die einheimische Bevölkerung in die Türkei zu verjagen. Russland habe genügend Länder im Kuban, um diese Menschen dort anzusiedeln. Jedoch hätten sich die Kaukasier für die Auswanderung entschieden. Auf diese Ländereien an der Küste und in den Bergregionen kann der Staat jedoch nicht verzichten. Was die einheimische Bevölkerung angeht, von denen hatte man keinen Ertrag erbringen können¹⁰³.

IV.3.7. Militärische Kolonialisierung als ein überzeitliches Phänomen der russischen Politik

Durch die Vertreibung der Ortsansässigen hat der Zarismus ein breites Territorium zur Kolonialisierung gewonnen. Die russische Kolonialisierungspolitik war hauptsächlich militärischer Natur. Die russische Eroberungspolitik basierte auf der militärischen Eroberung und

auf der militärischen Kolonialisierung zugleich, so dass auf die militärische Eroberungen die unverzügliche Kolonialisierung folgte.

Schon den ersten militärischen Operationen folgten die kosakischen Kolonisten. Die rasche Neuansiedlung diente dem Zweck, die innere Migration in der Kaukasus-Region zu verhindern. Die ersten Kolonialisten im Kaukasus waren die Kosaken, die im Kuban-Gebiet zu der Zeit von Graf Rosen¹⁰⁴ (1831-1837) erschienen¹⁰⁵.

1861-1864 entstanden in Westkaukasien 111 Siedlungen (Stanizen¹⁰⁶) von Kosaken. In diesem Zeitraum wurden aus den zentralen Teilen Russlands Russen, Ukrainer und aus Anatolien Griechen und Armenier in Abchasien angesiedelt. Armenier und Griechen waren von den Türken verfolgt. Es handelte sich um „Tauschabkommen“ zwischen dem Russischen Imperium und dem Osmanischen Reich, nach dem die Türkei die von den Russen vertriebenen Kaukasier aufnahm. Russland siedelte die von den Türken vertriebenen Armenier und Griechen in Abchasien an¹⁰⁷. Diese Neuankömmlinge galten während der kommunistischen Zeit und nach den 90er Jahren auch als russlandtreue Bevölkerung¹⁰⁸.

Die militärische Kolonialisierung Abchasiens wurde sehr systematisch, planmäßig und zielgerichtet durchgeführt. Der dritte Punkt des am 27 April 1864 von Alexander II. angenommenen Kolonialisierungsprojekt sah vor, aus Abchasien einen militärischen Bezirk zu schaffen, welches dem Hauptamtinhaber des Gouvernemen von Kutaissi (Westgeorgien) unterstellt werden musste. Der Name Abchasien musste verschwinden. Anstatt dessen tauchte die Bezeichnung „Sochumer militärischer Bezirk“ auf. Der vierte Punkt sprach von der Notwendigkeit der Herausbildung einer kosakischen Armee, die sich aus den in Abchasien neu angesiedelten Kosaken gebildet wurde. Die Schwarzmeerküste musste bis zum Fluss Enguri mit den Russen oder russlandstreuen Bevölkerung¹⁰⁹ besiedelt werden¹¹⁰.

Durch die Gründung der ethnisch gemischten Ortschaften in Abchasien, wobei sie voneinander separat existierten¹¹¹, machte der Zarismus dieses Gebiet mehr multinational. Dadurch dass der Zarismus das autochthone Element, das kartvelische und abchasische verdrängte, machte er sich leichter, die imperialistische Strategie des „Teile und Herrsche“ bzw. „Vermische und Herrsche“ durchzusetzen¹¹².

Die Bezirke von Tergi und Kuban sollten auch mit den Kosaken bevölkert werden. Dabei sollten alle Siedlungen im Norden an den Kosakensiedlungen Abchasiens angeschlossen werden, um eine einheitliche Kosakenarmee Kaukasiens zu bilden. Die Militarisierung der Kaukasus-Region stand also auf dem zaristischen Plan.

Trotz der systematischen Kolonialisierungsversuche, ist es dem Zarismus nicht gelungen, das Gebiet vollkommen mit „seinen“ Siedlern zu bevölkern. Der Grund lag in den Klimabedingungen. Die Siedler kamen hauptsächlich

aus den innerkontinentalen Regionen, wo das trockene Klima herrschte. So begaben sich einige auf die Heimreise¹¹³. Die vollkommene Kolonisierung Abchasiens wurde jedoch erst im 20. Jahrhunderts erreicht.

Die schönsten Grundstücke Abchasiens wurden an den russischen Militärbediensteten verkauft und verschenkt. Gagra und seine Umgebung kaufte Graf Oldenburg. Für die Grundstücksfonds schaffte man ein exekutives Organ, das dem Grundstückminister unterstellt wurde¹¹⁴.

Die georgische und abchasische Bevölkerung, welche nach dem Muhadžirentum das Land nicht verlassen hatte, durften dreimal weniger Land besitzen, als die neuen Siedler. Dabei erhielten die Neuen zahlreiche Unterstützungen vom (zaristischen) Staat. Da in Westgeorgien Mangel an Grundstücken herrschte und die Länder in Abchasien entvölkert waren und zudem die klimatischen Bedingungen in Abchasien und in restlichen Restgeorgien gleich waren, versuchten Georgier nach Abchasien anzusiedeln. Offiziell war die Umsiedlung in Abchasien für Georgier untersagt¹¹⁵. Man kann aus dem Bericht des Stellvertreters des militärischen Gouvernements von Kutaissi über die Bemühungen der Georgier auf eigenem Staatsgebiet in Abchasien anzusiedeln Folgendes vernehmen: „Georgische Aktivitäten im Sochumer Bezirk verhindern und stoppen die Russifizierung dieser Gegend“¹¹⁶.

Russland unterbrach die Kolonialisierungspolitik weder zu der Sowjetzeit noch in der postsowjetischen Zeit. Die in Georgien stationierten Militärbasen (in Abchasien unterhalten die Russen Militärbasen und ein Militärlaboratorium in Eschera¹¹⁷) brachten immer neue Nachkömmlinge hervor, die mit der Zeit für die autochthone Bevölkerung, welche sich ohnehin durch die bescheidene Zuwachsraten auszeichnet, eine latente Gefahr bezüglich der demographischen und kulturellen Entwicklung darstellte.

Was die militärische Kolonialisierung seit dem russisch-georgischen Krieg in Abchasien (1992-1993) anbelangt, gab es Äußerungen auf der offiziellen politischen Ebene Georgiens, welche von der Stationierung der aus Osteuropa und Ostdeutschland abgezogenen russischen Streitkräfte in „gesäuberten Abchasien“ berichten. Man erwähnt z.B. eine geheime Vereinbarung zwischen Genscher und Sevardnadze¹¹⁸. Dieser Umstand dürfte auch auf keine Überraschung stoßen, denn die geschichtspolitischen Abhandlungen über die russisch-kaukasische Problematik zeigen, dass die russische Kolonisierung zum größten Teil mit der Militärkolonisierungspolitik gleichzusetzen ist¹¹⁹.

Aus diesem Kapitel geht hervor, dass Russland Abchasien militärisch erobert hat und die Abchasen, wie die anderen Nordwestkaukasier entweder ausgerottet oder deportiert hat. Durch diese Abhandlung ist die These von Smyr widerlegt worden. Da diese These eine erhebliche

Popularität und Akzeptanz bei der separatistischen Ideologie genießt, habe ich versucht, dieses Thema ausführlich zu behandeln. Weil die separatistische Ideologie, die auf die These von Smyr basiert, von den Georgiern wie von den „Feinden der Abchasen“ spricht, dürfte es einen Sinn machen, die Geschichtspolitik bei den Abchasen und den Georgiern zu verfolgen, damit die Abchasen über ihre Geschichte reflektieren können und ohne die fremde Einmischung ihr künftige Schicksal als Volk selber bestimmen können. Ich bin der Meinung, dass die Abchasen ihre Volksidentität nicht aufgeben und ganz sich nicht russifizieren lassen sollen. Sie haben zwar eine demographische und kulturelle Katastrophe durch diese Kaukasus-Kriege erleben müssen, wenn sie aber über die Geschichte aller kaukasischen Völker und über eigene Geschichte, wie sie in der Wirklichkeit ist, nachdenken, könnten sie zum andersartigen Denken angeregt werden, nämlich zu dem, dass sie als eigenständiges Volk in einer politisch und wirtschaftlich starken Kaukasus-Region, die mit der Russischen Föderation gute nachbarschaftlichen Beziehungen hat, weiterbestehen- und entwickeln können. Dieses Zukunftsbild mag es eine friedliche Vision einer Kaukasierin sein.

Endnotes

¹ Vgl. Smyr, B.G.: Der islamische Faktor in Abchasien und in Nordkaukasien. Die Wahrheit und die Mythen, Gagra 1994 S.9.

² Vgl. Reisner, Oliver: Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der „Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern“ (1850-1917), in: Eva-Maria / Auch, Raoul Monika / Jean Radvanyi / Jörg Stadelbauer (Hrsg.): Kaukasienstudien

– Caucasian Studies, Band 6, Wiesbaden 2004 S.32.

³ Zu dem zaristischen Rechtssystem und seiner Auswirkungen siehe Surguladze, Peter: Georgien

– ein unabhängiger Staat, Istanbul 1918, in: Bakradze, Akaki (Hrsg.): Historische Raritäten, Tiflis 1989 S.136f.; sowie Reisner, Oliver: a.a.O., S.34.

⁴ Zu der zaristischen Bauernreform in Georgien siehe Surguladze, Akaki: Die georgische Sozialphilosophie in der Hälfte des 19. Jahrhunderts, Tiflis 1973 S. 38-49.; sowie Reisner, Oliver: a.a.O., S.50f. / 87.

⁵ Reisner, Oliver: a.a.O., S.33.

⁶ Zu der Kirchenreform siehe Reisner, Oliver: a.a.O., S.35f.

⁷ Siehe dazu Gvanzeladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Š erozia, Revaz / È anturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifikationspolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research

Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.90.; sowie Chorava, Bežan: Chorava, Bežan: Muhadzirentum der Abchassen im Jahre 1867, Tiflis 2004.

⁸ Muridismus, „Muridenkriege“, „Gazavat“ – „Verteidigungskrieg“, „Heiliger Krieg“ – der Hauptansatz dieser religiös-politischen Ideologie lautete: „Muslime dürfen nicht unter der Gewalt von Ungläubigen sein“ – siehe Anèabazde, Zurab: Die Abhandlungen aus der Geschichte der nord-kaukasischen Völker, Band II., Tiflis 1978 S. 45; nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.19.

⁹ Vgl. Gvanzeladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Š erozia, Revaz / Èanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifikationspolitik, in: Kutaisi State University (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage 2003 S.90.

¹⁰ Gamsachurdia, Konstantin: Swiad Gamsachurdia. Dissident – Präsident – Märtyrer, Basel 1995 S.18.

¹¹ Vgl. Š èrbatow, A.P.: General- Feldmarschall Fürst Paskewiè-Erevanski, Band III, 1891 S. 229-330.; nach Chorava, Bežan: a.a.O

., S.22f. (Die Einführung in den Klammern – T.J.).

¹² „Innere Feinde“ – diesen Ausdruck gebraucht ein russischer Historiker namens Butkewiè

– siehe Èania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäß igkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.71f.

¹³ Vgl. Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.12.; sowie Gvanzeladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Š erozia, Revaz / Èanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifikationspolitik, in: Kutaisi State University (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage 2003 S.104.

¹⁴ Vgl. Miminoš vili, Roman / Pandjikidze, Guram: Wahrheit über Abchasien, Tiflis 1990 S.37.

¹⁵ Vgl. Gvanzeladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Š erozia, Revaz / Èanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifikationspolitik, in: Kutaisi State University (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage 2003 S.90.

¹⁶ Vgl. Gamsachurdia, Konstantin: a.a.O., S.17.; sowie Suny, G. R.: The Making of the Georgian Nations, California 1988 S.129.; nach Gerber, Jürgen: Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997, S.28f.

¹⁷ Die Georgier standen bei dieser Tragödie den Abchassen bei. Sie gingen gegen die Genozidpolitik der zaristischen Administration vor, legten der lokalen Administration Petitionsbriefe vor, gaben den Vertriebenen heimlich Unterkunft und unterstützten die Ansiedlung der deportierten Abchassen in anderen Teilen Georgiens, wo überwiegend die muslimische Bevölkerung (in Aèarien) lebte und der russische Einfluss nicht allzu groß war. Siehe dazu: Anèabazde, Z.: Studien

über die ethnische Geschichte Abchasiens, Sochumi 1976 S.87.; nach Èania, Vachtang: a.a.O., S.74., sowie Chorava, Bežan: a.a.O., S.69f.

¹⁸ Vgl. Paièadze, G.: Abchasien innerhalb des Russischen Imperiums (1810-1917), in: Jorjoliani, Giorgi /Choš taria-Brose, Ediš er (Hrsg.): Wissenschaftliche Studien über die Geschichte Abchasiens/Georgien (Georgiens wissenschaftliche Akademie. Das Forschungszentrum für nationale Beziehungen), Tiflis 1999 S.231.

¹⁹ Lakoba, Stanislav: Die dreiß ig Jahre des Verbrecherseins, in: sochumski westrik (Sochumer Mitteilungsblatt), Nr. 7, 1990.; nach Gamacharia, Džemal: a.a.O., S.23.

²⁰ Siehe dazu: Guguš vili, Bessarion: Demographische Kolonialisierung und die Gründung der ethnischen Enklaven, in: VIII una mirada en el espejo de otros nacionalismos, in: <http://www.geocities.com/shavlego/Basketi.htm>.

²¹ Vgl. Gamacharia, Djemal: a.a.O., S.24.

²² Vgl. Anèabadze, Z.: Studien über die ethnische Geschichte Abchasiens, Sochumi 1976 S.87.; nach Èania, Vachtang: a.a.O., S.74.

²³ Vgl. Chorava, Bejan: a.a.O., S.50.

²⁴ Djavachiš vili, Ivane: Die Beziehung zwischen Russland und Georgien im 18. Jahrhundert, Tiflis 1919, in: Bakradze, Akaki (Hrsg.): a.a.O., S.113.

²⁵ Das Abkommen von 1783 hatte zur Folge, dass Georgien mehr als ein Drittel seines international anerkannten Hoheitsgebiets verlor. Siehe dazu: Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): Georgien – Gesellschaft und Religion an der Schwelle Europas. Eine gemeinsame Vortragsreihe der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken, in: Wolfgang Brücher / Klaus Martin Girardet / Gerhard Sauder (Hrsg.): Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten, Band 24, St. Ingbert 2005 S.19.; sowie Gamsachurdia, Zviad: „Überblick der Beziehungen zwischen Ruß land und Georgien vor und nach 1917“, Tbilisi 1974, in: AS, No.1830.; nach Gerber, Jürgen: a.a.O., S.257-260.

²⁶ Vgl. Gerber, Jürgen: a.a.O., S.19.

²⁷ Siehe dazu: Christophe, Barbara: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: OSZE- Jahrbuch, Bd.10, Baden-Baden 2004 S.241 (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg).

²⁸ Unter dem „sicherem Weg“ versteht der Autor dieses Briefes die Eingliederung Westgeorgiens. Im Detail spricht er vom Königreich Imeretien. Tavrida ist die frühere Bezeichnung von der Krim, und Cargrade ist Konstantinopel. Siehe dazu Lominadze, R.: Die Verbreitung der russischen Herrschaft in Georgien, S. 127, zitiert nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.13.; sowie Kentmann, Paul: Der Kaukasus. Hundertfünfzig Jahre russische Herrschaft, Leipzig (Copyright) 1943 S.162.

²⁹ Der Zarenreich verbannte die georgischen Fürsten und Könige seit der Aufkündigung der „Schutzverträge“ nach Russland. Der König Solomon der II. und der Halbbruder des Königs Giorgi XII. Alexander entflohen der russischen Repressionen ins Osmanische Reich und nach Persien. Vgl. Chorava, Bejan: a.a.O., S.13 -14.; sowie Reisner, Oliver: a.a.O., S.31.

³⁰ Die Osmanen handelten mit Menschen; Abchasien war ein Transitland zwischen dem Nordkaukasus und dem Osmanischen Reich. Der Menschenhandel war ein lukratives Geschäft für die abchasischen Fürsten und für die Türken. Die Nordkaukasier lebten vom Menschenraub. Die Nordkaukasier führten also die Handlungen aus und die abchasischen Fürsten vermittelten zwischen den Menschenräubern und den Osmanen. Siehe dazu: Èereteli, Akaki: Baš iaèuki, Ausgewählte Werke in fünf Bände, Band III., Tiflis 1989 S.117-185.; sowie Kentmann, Paul: a.a.O., S.203-211.

³¹ Vgl. Èania, Vachtang: a.a.O., S.41.

³² Chorava, Bejan: a.a.O., S.14. (Die Einführung in Klammern – T.J.)

³³ Vgl. Chorava, Bejan: a.a.O., S.14f.

³⁴ Vgl. AkaA, Band IV, Nr. 575, Tiflis 1870 S. 425.; nach Dumbadze, M.: Westgeorgien im 19. Jahrhundert, Tiflis 1957 S. 210-223.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.15.

³⁵ Vgl. Marš anias haben svanischer Herkunft, sie gehören einem der ältesten Fürstengeschlechter an und haben sich mit den Abchasen assimiliert. Siehe dazu Chorava, Bejan: a.a.O., S.92.

³⁶ Vgl. AkaA, Band IV, Nr. 575, S. 425.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.16.

³⁷ Vgl. AkaA, Band IV, Nr. 578 / Nr. 583, S. 426. / S. 429.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.16.

³⁸ Vgl. Smirnow, N.A.: Die russische Politik in Kaukasien im 16.-19. Jahrhundert, Moskau 1958 S.197.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.32. / 18.

³⁹ Das abchasische fürstliche Haus war in Anhänger der Türkei und in Anhänger der russischen Seite gespalten. Aslanbei Š arvaš idze leitete die osmanischen Geschäfte in Abchasien und war protürkisch orientiert. (Wirtschaftlich war zu dieser Zeit Abchasien vom Osmanischen Reich abhängig.) Š arvaš idze zeichnete sich im Gegensatz zu seinen Verwandten durch sein diplomatisches Geschick aus. Er lavierte zwischen Russland und der Türkei um die eigene Macht in Abchasien beizubehalten. Siehe dazu Chorava, Bejan: a.a.O., S.64-75.

⁴⁰ Vgl. Rill, Bernd (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und Türkei. Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Band 84., München 2001.

⁴¹ Durch diesen Sieg erhielt Russland die unter der iranischen Vasallenabhängigkeit stehenden Gebiete (nach der islamischen administrativen Begrifflichkeit Kanate genannt) von Ganža, Karabach, Š aki, von Derbent, von Kubi von Bako und von Tališ i. Der Iran hat Dagestan und Georgien völkerrechtlich innerhalb des Russischen Zarenreichs anerkannt. Siehe dazu Smirnow, H., A.: Die russische Politik in Kaukasien im 16.-18. Jahrhundert, Moskau 1958 S. 175f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.17.

⁴² Vgl. Chorava, Bejan: a.a.O., S.17.

⁴³ Vgl. Fadaew, B. A.: Russland und Kaukasien im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Moskau 1960 S.282.; sowie Geschichte der UdSSR aus der alten

Zeit bis zum heutigen Tag, Band IV, Moskau 1967 S. 393.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.18.

⁴⁴ Vgl. Gizetti, K.A.: Chroniken der kaukasischen Streitkräfte in zwei Teilen, Tiflis 1896 S. 43.; nach Chorava, Bjan: a.a.O., S.18.; sowie Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

⁴⁵ Šamil plante die Vereinigung der Abchasen und Nordkaukasier. Er schickte einen seiner Schüler nach Westkaukasien. Der Widerstand hatte hier religiösen Charakter. Da die Mehrheit der Abchasen muslimischen Glaubens waren, fürchtete sich die zaristische Administration vor der massiven Ausbreitung der Widerstandsbewegungen. Im Interessen des Gesandten von Šamil lag (durch der Unterstützung der Abchasen) die Russen aus Abchasien zu vertreiben und Zugang zum Meer zu erlangen. Das Endziel führte zur Verbindung des Nordkaukasus mit England und der Türkei. Siehe dazu: Makarow: Stamm der Adyger, Band II, in: Kavkas, 1862 Nr. 30.; Buš uew: Aus der Geschichte der innerpolitischen Beziehungen während der Einverleibung Kaukasiens durch Russland (20er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts), Moskau 1995 S.53-57.; Smirnow, N.A.: Die russische Politik in Kaukasien im 16. und 19. Jahrhundert., Moskau 1958 S.217.; sowie Vgl. Drozdow, I.: Eine Analyse der militärischen Handlungen in Westkaukasien zwischen 1848-1856, in: Kaukasische Sammlung, Band X, Tiflis 1886 S.518-532.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.39.

⁴⁶ J. de Gamba: Voyage dans la Russie Méridionale et dans les provinces au-delà du Caucase. (2 vol.), Paris 1825, (Übersetzung von Mgalobliš vili, Mzia) Band I, Tiflis 1987 S. 81-82.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.20.

⁴⁷ Vgl. Dumbadze, M.: Westgeorgien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Tiflis 1957 S. 247f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.21.

⁴⁸ Vgl. Buš uew, S.: Aus der Geschichte der innerpolitischen Beziehungen zu der Zeit der Einverleibung Kaukasiens durch Russland (20er-70er Jahre des 19. Jahrhunderts), Moskau 1955 S. 247f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S. 21.

⁴⁹ Gemäß des Vertrags von Adrianopel (am 14. September 1829) mussten die Türken das Territorium zwischen den Flüssen Kuban und Ėorochi räumen und auf wichtige militärische Stützpunkte in Poti und Anapa verzichten. Samcchedjavacheti, Achalciche, Achalkalaki, Aspindza, Acquri und andere mussten die Türken verlassen. Siehe dazu: Fadeew, A. B.: Russland und Kaukasien im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Moskau 1960 S. 339.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.22.

⁵⁰ Vgl. Unsere Festlegung in Abchasien, in: Kaukasische Sammlung, Band X, Tiflis 1880 S. 123.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.23.

⁵¹ Vgl. Fadeew, A. B.: Ubichen während der Befreiungsbewegung in Westkaukasien, in: Historische Sammlung, Nr. 4, Moskau-Leningrad 1935 S. 143.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.30.

⁵² Vgl. Bolkonskij, N. A.: 1840, 1841 und 1842 Jahre in Kaukasien, in: Kaukasische Sammlung, Band XIII, Tiflis 1889 S. 421f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.35.

⁵³ Um dieses Gebiet Samurzaqano (gegenwärtig Gali) gab es Streitigkeiten zwischen Š arvaš idze und Dadiani. Dank dieses Streits (ähnlich wie in Fürstengeschlecht in Svanetien) erledigte Russland diese Inkorporierung ohne große Schwierigkeit. Diese Uneinigkeit um Gali bestand seit einigen Jahrzehnten zwischen dem abchasischen und dem megrelischen Fürsten, wobei Russland während des ersten Drittels des 19. Jh. Samurzaqano als Teil von Megrelien betrachtete. Levan V. Dadiani (1805-1846) legte eine Klage gegen den Oberverwalter Kaukasiens vor und forderte entweder die Zurückgabe von Samurzaqano oder eine finanzielle Entschädigung. Die Forderung von Dadiani wurde zum Teil befriedigt: 1847 bekam er von der zaristischen Administration 25 000 Rubel als Wiedergutmachung für die Entschädigung. Dieses „Entgegenkommen“ an Dadiani wurde von Š arvaš idze als verhöhrend empfunden. Siehe dazu: AkaA, Band VIII, S. 449; Nr. 338, S. 453.; Nr. 339, S. 453.; Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Band I, Tiflis 1907 S. 107.; Chorava, Bejan: Beziehungen zwischen Odiš i und Abchasien im 15.-18. Jahrhundert, Tiflis 1996 S.180.; sowie AkaA, Band X, Nr. 256, S. 249.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.36.

⁵⁴ Vgl. AkaA, Band X, Nr. 256 S. 248.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.36.

⁵⁵ Vgl. AkaA, Band X, Nr. 278 S. 268.; Institut der Handschriften, Archivfund von Weidenbaum, Dokument Nr. 1542 S.42.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.36.

⁵⁶ Vgl. Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Band I, Tiflis 1907 S.134f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.36.

⁵⁷ Š arvaš idze genoss Autorität bei den kaukasischen Bergstämmen, auf Ubichen, Ėerkezen, Š apsurghen und Abadzechen. Von den Bergvölkern wurde er als einziger Vermittler zwischen Russland und den Bergstämmen angesehen. Š arvaš idze verzichtete jedoch auf sein Vorhaben auf den Wunsch und die Bitte des Statthalters Woronzow (1844-1854). Siehe dazu: Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Band I, Tiflis 1907 S.135-137.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.37.

⁵⁸ Bei der „Ostfrage“ ging es um die Vorherrschaft im Nahen Osten, auf dem Balkan und im Kaukasus.

⁵⁹ Vgl. Geschichte der Diplomatie, 2. Auflage mit der Wiederbearbeitung und dem Anhang, Band I, 1959 S.642.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.41.

⁶⁰ Durch die Revolutionen in Europa, in Frankreich und später in Ungarn, Italien und Deutschland, (1848-1849) wuchs der Einfluss Russlands im weltpolitischen Geschehen. Das war Anlass für Nikolaus I., die „Ostfrage“ nach seinen Interessen zu lösen. Ursprünglich war das Ziel der europäischen Mächte das Osmanische Reich zu zerstückeln. Da aber die Osmanen die südliche Expansion Russlands stoppten, verbündeten sich die Europäer mit den Osmanen gegen Russland. Der russische Zar nannte aber das Osmanische Reich den „kranken Mann am Bosphorus“, dessen Erbe rechtzeitig aufgeteilt werden sollte. Der Zar suchte Verbündete gegen die Osmanen bei den Europäern und schlug England vor, gemeinsam gegen den „kranken Mann“ vorzugehen. Großbritannien aber lehnte den russischen Vorschlag ab. Was Frankreich und Österreich angeht, sie waren durch die Revolutionen

erschüttert und der Zar nahm diese zwei Staaten nicht ernst genug, um ihnen überhaupt politische Vorschläge zu machen. Die Überheblichkeit des russischen Zaren schlug in das Gegensätzliche um: Als Folge trat die Partnerschaft zwischen Frankreich und Großbritannien gegen Russland hervor. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hegten England und Frankreich die Absicht, Russland von der Krim und aus dem Kaukasus zu vertreiben. Die Engländer ihrerseits planten die Aufteilung Russlands. Laut des berühmten englischen Staatsmanns und Diplomaten Graf Palmerstone war vorgesehen, das Russische Imperium zu zerlegen. Die Kaukasus- und Krimregionen sollten enteignet werden. Die europäischen Kolonialmächte hegten die Absicht, Russland zu schwächen. Dabei interessierten sie sich wenig für die Überlebenschancen der kleinen Völker im Kaukasus. Die kleinen Minderheiten wie Abchasen, Osseten, Georgier, Armenier und andere betrachteten sie als Mittel zum Zweck. Siehe dazu: Debidur, A.: *Diplomatische Geschichte Europas vom Wiener- bis zum Berliner Kongress (1814-1878)*, Band II, Moskau 1947 S. 91-98.; *Geschichte der Diplomatie*, 2. Auflage mit der Wiederbearbeitung und dem Anhang, Band I, 1959 S.642-650.; Donadze, M.: *Bosporus und Dardanellen – Fragestellungen der Geschichtstheorie*, Tiflis 1983 S.89-91.; Fedorowa, M.(Hrsg.): *Geschichte Russlands – 19. Jahrhundert und Anfänge des 20. Jahrhunderts*, Moskau 1998 S.171.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.41.; sowie Kentmann, Paul: a.a.O., S.162.; sowie über den Graf Palmerstone: <http://www.answers.com/topic/henry-john-temple-3rd-viscount-palmerston>.

⁶¹ Vgl. Gardanow, B. K.: *Gesellschaftlicher Aufbau der adygeischen Völker im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Moskau 1967 S.17.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.41.

⁶² Im März 1853 legte Russland der muslimischen Türkei die Pflicht auf, die christlich-orthodoxen Kirchen im Lande dem unmittelbaren Schutz des osmanischen Sultans zu unterstellen. England nahm bei diesen politischen Antagonismen eine schaulustige Rolle ein.

⁶³ Dieser Krieg ist als „Krimkrieg“ bzw. „Ostenkrieg“ (1853-1856) bekannt. Gleich am Anfang des Kriegs wurde Russland in die internationalen Isolation getrieben. Im März 1854 schlossen sich der Türkei England, Frankreich und das Königreich Piemont-Sardinien an. Siehe dazu: Reisner, Oliver: a.a.O., S.85.

⁶⁴ Vgl. Takalandze, N.: *Der Krimkrieg und Micheil Š arvaš idze*, in: *Historische Untersuchungen*, Band II, Tiflis 1999 S.113.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.43.

⁶⁵ Vgl. AkaA, Band X, Nr. 282 S.270., Nr. 283, S.271., Nr. 286, S.273f.; Burculadze, E.: *Der Krimkrieg und Georgien*, Tiflis 1960 S.268-270.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.43.

⁶⁶ Die Adyger wollten sich nicht mit den Türken verbünden: Sie sahen keinen starken regionalen Akteur, der die Interessen aller kaukasischen Völker vertreten konnte. Š amils Kampf wurde als zu religiös empfunden. Die eventuelle Änderung der politischen Konstellation nahmen sie als Ersetzen eines Fremdherrschers (Russland) durch einen anderen (die Türkei) wahr. Siehe dazu: *Geschichte der*

UDSSR aus der alten Zeit bis zum heutigen Tag, Bd. IV, Moskau 1967 S.557.; sowie Osman-Bei: Erinnerung von 1855 des Mayors Osman-Bei, in: Kaukasische Sammlung, Band II, Tiflis S. 1877 S. 171.; Chorava, Bejan: a.a.O., S.44.

⁶⁷ Vgl. Burèuladze, E.: Der Krimkrieg und Georgien, Tiflis 1960 S.405-421.; nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.45.

⁶⁸ Ninua, D.: Einige Fragestellungen aus der Geschichte Abchasiens während der Zeit des Krimkriegs in den 1853-1856 Jahren, Band IX, Sochumi 1956 S.217.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.45.

⁶⁹ Fedorowa, M.: Geschichte Russlands – 19. Jahrhundert und Anfänge des 20. Jahrhunderts, Moskau 1967 S. 181.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.45.

⁷⁰ Im Februar und im März 1856 trafen sich die Europäer anlässlich der Weltaufteilung in Paris. England verfolgte die anfangs aufgearbeitete Strategie, Russland aus dem Kaukasus zu vertreiben und es auf die Frontlinie Kuban-Therek zu stürzen. Frankreich demonstrierte Zurückhaltung bezüglich der britischen Pläne. Der Grund der Zurückhaltung lag darin, dass es sich vor der Zunahme des englischen Einflusses fürchtete. Die Haltung Frankreichs veranlasste die Auflösung des alten politischen Bündnisses England-Frankreich und ein neues Bündnis – Frankreich-Russland – entstehen zu lassen. Damit waren die Pläne Englands zum Scheitern verurteilt. Siehe dazu: Osman-Bei: Erinnerung von 1855 des Mayors Osman-Bei, in: Kaukasische Sammlung, Band II, Tiflis S. 1877 S. 171.; Chorava, Bejan: a.a.O., S.44.

⁷¹ Vgl. Buš uew, S.: Aus der Geschichte der innerpolitischen Beziehungen während der Einverleibung Kaukasiens durch Russland (20er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts), Moskau 1995 S.80-84.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.46.

⁷² Vgl. Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Band I, Tiflis 1907 S.97-99f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.47.

⁷³ AkaA, Band XII, Teil II, S. 792.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.48.

⁷⁴ Aulen sind Dörfer auf Kaukasisch.

⁷⁵ Vgl. Makarow: Stämme der Adyger, III, in: Kavkas, Tiflis 1862 Nr. 31.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.48.

⁷⁶ Vgl. Smolenskij, S.: Erinnerungen eines Kaukasiers Die Expedition in Pschou, in: Sammlung der Kriegsdokumentationen, Tiflis 1872 Nr. 9, S. 165.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.48.

⁷⁷ Vgl. Makarow: Stämme der Adyger, III, in: Kavkas, Tiflis 1862 Nr. 31.; Zisserman, Feldmarschall der Fürst Alexander Iwanowic Bariatinski 1815-1879, Moskau 1888 S.316-318.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.51.

⁷⁷ Vgl. Zisserman, Feldmarschall der Fürst Alexander Iwanowic Bariatinski 1815-1879, Moskau 1888 S.293f.; Fadeew, P. A.: 60 Jahre des kaukasischen Kriegs, Tiflis 1860 S. 131f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.49.

⁷⁸ Vgl. GzhSa, Archivfund 5, Erhebung I, Magazin 7506, Blatt. 41.; nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.64.

⁷⁹ Vgl. GzhSa, Archivfund 5, Erhebung I, Magazin, Blatt 47f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.64.

⁸⁰ Vgl. ZshAG, Archivfund 416, Erhebung 3, Magazin 177, Blatt 51f.; nach Gamacharia, Djemal / Gogua, Badri: Abchasien – Prähistorisches Gebiet Georgiens. Geschichtswissenschaft, Dokumente und Materialien, Kommentare. Aus der Vorzeit bis zu den 30-ern Jahren des 20. Jahrhunderts, Tiflis 1997 S.714.

⁸¹ Georgien könnte aus seiner kulturell-geschichtlichen und geopolitischen Dimension die Rolle des Einigers übernehmen. Es hat aber leider versagt. Ein Grund dieses Versagens war die Zersplitterung der georgischen Adelsgeschlechter. (Man soll auch nicht vergessen, dass zu dieser Zeit Georgien als Staat nicht mehr existierte. Aus diesem Grund denke ich, wäre es korrekter, von Georgiern und nicht von Georgien im staatspolitischen Sinne zu sprechen.) Um diese Uneinigkeit zu erreichen, die ja bereits zuvor unter den Georgiern wegen des von der „Volksnatur“ angelegten Regionalismus und des übertriebenen Individualismus gegeben war, strengte sich Russland seit dem Zustandekommen des Völkerrechtsvertrags von 1783 an. Aus diesem Kapitel wird ersichtlich, zu welchen politischen Zwecken die Politik des Teilens in Georgien, die gegenwärtig in der Föderalismusdebatte ihren Ausdruck findet, praktiziert wird, nämlich um zu verhindern, dass die Kaukasus-Region mit einer Stimme in der Weltpolitik spricht, damit die Industriestaaten diese reiche und geopolitisch sehr günstig gelegene Region gemäß ihren staatlichen Interessen und den Interessen der Globalisierung kontrollieren können.

⁸² Chorava, Bežan: a.a.O., S.77.

⁸³ Siehe Duve, Freimut / Tagliavini, Heidi (Hrsg.): Kaukasus – Verteidigung der Zukunft. 24 Autoren auf der Suche nach Frieden, Wien / Bozen 2001 S.187.; sowie Apsarba, B: Unser Wendepunkt, Perspektiven 2, Sochumi 1997 S.22.; nach Èitaia, David: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen politischen Beziehungen (Forschungsquellen, Geschichtswissenschaft), Tiflis 2002 S.31.

⁸⁴ Vgl. Chorava, Bejan:a.a.O., S.77.

⁸⁵ Vgl. ZshAG, Archivfund 545, Erhebung 1, Magazin 91, Blatt 21.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.68.

⁸⁶ Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

⁸⁷ Die (nach dem Ende des Kaukasuskriegs und nach der Aufhebung des Fürstentums in Abchasien 1864) von den Abchasen angezettelten Widerstandsbewegungen (1866) waren Anlass für die zaristische Administration, die hinterbliebenen Abchasen zu deportieren. In einem amtlichen Schreiben an den Amtsinhaber der kaukasischen Bergler wird ausdrücklich die Unabdingbarkeit der Deportationen der Abchasen betont: Es gäbe lediglich eine radikale Maßnahme, allerlei Gefahren im Sochumer Bezirk (hier ist Abchasien gemeint) zu unterminieren. Das wäre die Deportierung der Abchasen in die Türkei. Folge man diesen Vorschlägen nicht, brächten alle anderen Unternehmungen keinen Erfolg in Bezug auf die Befriedung Abchasiens. Damit wäre das Problem (die Besiegung dieses Gebiets) endgültig gelöst und diese Maßnahme wäre als eine „Krone des Maßnamesystems“, das für die Befriedung der westkaukasischen Bergstämmen angewendet wurde, zu

betrachten. Siehe dazu: ZshAG, Archivfund 545, Erhebung 1, Magazin 91, Blatt 21; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.67f.

⁸⁸ Kentmann, Paul: a.a.O., S.267.

⁸⁹ Die Kolonisierung Abchasiens wird in den russischen Quellen als eine „sakrale Angelegenheit“ angesehen. Laut den Aussagen der zaristischen Beamten kann diese „sakrale Angelegenheit“ durch die innere Migration aus Megrelien nach Abchasien zunichte gemacht werden. Deshalb muss man sich mit mehr „Systematik“ der demographischen Kolonisierung Abchasiens hingeben. Da der Grund des Misserfolges der russischen Politik in Abchasien und der Grund, warum sich die Russen in Abchasien nicht niederlassen konnten, sei zum größten Teil auf diese „unsystematische Vorgehensweise der Kolonialisierung Russlands in Abchasien“ zurückzuführen. Wereš èagin, der eifrige Ideologe dieser „sakralen Angelegenheit“ (Kolonialisierung der östlichen Schwarzmeerküste) betonte am 19. Januar 1878 nachdrücklich: „An der kaukasischen Schwarzmeerküste, am Rande des Staates (hier ist mit den Staat Russland gemeint), die uns viel russisches Blut und Geld gekostet hat, soll gerechterweise die russische Kirche, die russische Sprache und die russische Bildung herrschen. Die Polyethnizität der Bevölkerung (die Bevölkerung der kaukasischen Schwarzmeerküste ist gemeint) macht es notwendig, russische Schulen zu errichten. Lediglich durch die russischen Schulen (die russische und russischsprachige Bildung ist gemeint) kann diese polyethnische Bevölkerung russisch gemacht werden.“ Zitat aus: Wereš èagin, Die kaukasische Schwarzmeerküste und ihre Kolonisierung, 1878; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.84. (Die Einführungen in Klammern von T.J.) An dem Datum (1878) ist zu erkennen, dass über 10 Jahre der Ausrottung und Vertreibung der Abchasen vergangen sind, dennoch stieß die zaristische Administration in Abchasien auf Probleme, die nicht durch Gewaltmittel zu lösen waren. Seit dieser Zeit änderte die russische Politik ihre Eroberungsinstrumente und griff auf Diplomatie zurück. Die russische Administration hob den Status des „Verbrechervolks“ für Abchasen auf und unterwarf sie der russischen und russischsprachigen Bildung. Ideologisch erhob die russische Administration die Georgier für Abchasen zum Feindbild und damit setzte sie die Abchasen als Werkzeug gegen die Georgier, die wiederum nach der Vertreibung der Abchasen eine Gefahr für die Durchsetzung der russischen Politik in Abchasien darstellten, ein. Die humanen Russifizierungsmethoden, die Wereš èagin erwähnt, hat die russische Administration sowohl in der zaristischen als auch in der Sowjetischen Zeit an den Abchasen erfolgreich durchgeführt. Diese humanen Mittel, welche die Russifizierung der Abchasen herbeiführten, ließen einen historischen Hintergrund der Okkupation Abchasiens (1993) entstehen.

⁹⁰Vgl. Vgl. ZshAG, Archivfund 545, Erhebung 1, Magazin 91, Blatt 19.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.68.

⁹¹ Vgl. Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

⁹² Vgl. Kanukow, I.: Bergler- Auswanderer – Zeugnisse und Dokumentationen der kaukasischen Bergstämme, IX. Auflage, Tiflis 1878 S. 84.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.49.

⁹³ Vgl. Anèabadze, Z.(Hrsg.): Abhandlungen der Geschichte der Nordkaukasischen Völker, Band II, Tiflis 1978 S. 13.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.50.

⁹⁴ Kentmann, Paul: a.a.O., S.159.

⁹⁵ Vgl. Chorava, Bejan: a.a.O., S.82.

⁹⁶ Vgl. Chorava, Bejan: a.a.O., S.26.

⁹⁷ Zu den Einwohneranteilen der nordkaukasischen Verwaltungseinheiten Russlands siehe WIKIPEDIA – die freie Enzyklopädie, in Südrussland:<http://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCdrussland>.

⁹⁸ Die Vertreibung der Nordkaukasier war ein Zeichen für alle Kaukasier, dass sie eines Tages das Schicksal der Nachbarn teilen mussten. Diese Befürchtung ist leider Wirklichkeit geworden. Wenn man sich mit den Grenzfragen und den Völkermorden auseinandersetzt, stellt man fest,

dass die Lebensräume der Kaukasier und die Staatsgrenzen sehr willkürlich gezogen wurden. Als Russland im Kaukasus erschien, begann es langsam den Lebensraum der Einheimischen zu verengen. Abchasen, Ubichen, Ėerkezen und andere Deportierte waren Russlands unmittelbare Nachbarn, deshalb wurden sie als Erste zum Opfer der russischen Politik. Die zaristische Administration vertrieb die Völker und kolonialisierte diese „frei gewordenen Gebiete“ zugleich. Aus den Hinterbliebenen versuchte die zaristische Administration einen sogenannten politischen Spielball zu machen, den sie später für russische politische Interessen gegen die andere Kaukasier einsetzte. Russland schluckte die Völker, kaute und verdaute sie. Die kaukasischen Völker stellten für Russland immer ein Opfer dar, es kam nur auf die Reihenfolge der zum „Schlucken“ verurteilten Völker an, wobei die bereits „verdauten“ wie die Abchasen gegen die Übriggebliebenen, gegen die Georgier, eingesetzt wurden. Die Säuberungen an den ethnischen Georgiern in Abchasien in den Kriegsjahren 1992-1993 und nach dem Einfreieren des Konflikts in Abchasien sind ein Beweis dieser oben erläuterten These.

⁹⁹ Vgl. Aèugba, T.: Das Ansiedeln der Abchasen in Acarien, Batumi 1988 S.30.; nach Ėania, Vachtang: a.a.O., S.73.

¹⁰⁰ Über diese und andere Beispiele siehe: Anèabadze, Z.: Studien über die ethnische Geschichte Abchasiens, Sochumi 1976 S.87.; nach Ėania, Vachtang: a.a.O., S.74.; sowie Chorava, Bejan: a.a.O., S.70.

¹⁰¹ Den Zustand dieses Gebiets (Abchasien) nach der Auswanderung schildert General Duchowski: “Das neu eroberte Gebiet (Abchasien ist ‚neu erworben‘) stellte ein sonderbares Bildnis dar. (...) Ende Mai, im Juni konntest Du von dem hohen Berg hinunterschauen und die schönen Schluchten, Abgänge, Berge, Flüsse und Bäche sehen; innerhalb der Gärten konnte man mancherorts die Spuren von Resten der Häuser sehen. Aber dies alles war leblos, denn es gab kein einziges Lebewesen in der Gegend. (...) Man wollte nicht glauben, dass dieser riesige Raum, welchen das menschliche Auge von dem Hohen Berggipfel nicht erfassen konnte, kein einziges menschliches Wesen beherbergte. Diese ganzen wunderschöne Aussichten, die märchenhafte Natur war wie ausgestorben und wirkte auf den

Besucher eher entmutigend als behaglich". Zitat aus: Kanukow, I.: Bergler-Auswanderer – Zeugnisse und Dokumentationen der kaukasischen Bergstämme, IX. Auflage, Tiflis 1878 S. 84.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.49 (Einführung in Klammern T.J.). Die Liste der Muhadžiren, die 1967 in die Türkei deportiert wurden siehe in: Chorava, Bežan: a.a.O., S.123-170.

¹⁰² Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.62.

¹⁰³ Vgl. Fadeew, R.: Brief aus dem Kaukasus, SPB., 1865 S. 146f.; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.63.

¹⁰⁴ Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Andreas_von_Rosen .

¹⁰⁵ Vgl. Chorava, Bejan: a.a.O., S.28.

¹⁰⁶ Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

¹⁰⁷ Chorava, Bejan: a.a.O., S.78.

¹⁰⁸ Besonders treu gelten die Armenier in Abchasien der russischen Politik. Armenier kämpften neben Russen gegen die Georgier im Krieg in Abchasien (1992-1993) und nahmen an der militärischen internationalen Intervention in Georgien 1993 teil. Auch heute übt die armenische Lobby einen starken Einfluss in Abchasien bezüglich der wirtschaftlichen und politischen Orientierung aus, wobei die in Abchasien ansässigen Armenier von der armenischen Diaspora aus dem Ausland finanziell unterstützt werden. Die Vertreter der armenischen Diaspora sitzen im amerikanischen Kongress und bestimmen die USA-Politik gegenüber Abchasien und Georgien mit. In Nachkriegsabchasien dominieren vor allem die russischen und armenischen Interessen. Siehe dazu: Burdzanadze, Giorgi: Um welche Gesprächsthemen ging es beim konfidenziellen Treffen zwischen Saakaš vili und der armenischen Diaspora in den USA?, in: rao-rao, 28.-03.04.2005 S. (?).; sowie Bochua, Boris: Alles über die „Angelegenheit der Armenier“, in: rao-rao, 04.-10.04.200 S.4f. Zu der armenischen Diaspora, seiner Aktivitäten und zum militärischen hybriden armenischen Staat siehe: Melkojan, Eduard: Die Parteien der armenischen Diaspora und der Aufbau der Demokratie in Armenien, in: Kaufmann, Walter (Hrsg.): Diaspora, Öl und Rosen. Zur innenpolitischen Entwicklung in Armenien, Aserbaidshan und Georgien, Berlin 2004 S.127-137.; sowie Koehler, Jan / Zürcher, Christoph: Der Staat und sein Schatten. Zur Institutionalisierung hybrider Staatlichkeit im Süd-Kaukasus, in: Welt Trends – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien, Nr.45, 2004 S.84-96. Auf die armenische militärischen Intervention in Georgien (in Abchasien und in Megrelein) wird im letzten Kapitel eingegangen.

¹⁰⁹ Vgl. Nicht nur ethnische Russen stellten eine Stütze für Russland im Kaukasus dar. Die andere Ansiedler galten für „russlandstreu“. Der Staat kümmerte sich jedoch um das Wohlergehen dieser Völker, indem er sie finanziell unterstützte. Zu den finanziellen Vorte

ilen gehörten die Übergabe der frei (gewordenen) Grundstücke, die staatlichen Zuschüsse für jede Familie, die Befreiung von Steuern für fünfzehn Jahre und anderes. Siehe dazu: Wereš èagin, Die kaukasische Schwarzmeerküste und ihre Kolonisierung, 1878; nach Chorava, Bejan: a.a.O., S.76.

¹¹⁰ Vgl. GzhSa, Archivfund 5, Erhebung I, Magazin, Blatt 47f.; nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.64.

¹¹¹ In Abchasien haben diese verschiedenen Volksgruppen diese autonome Struktur bis zum Krieg 1992-1993 beibehalten. Jede Volksgruppe konnte ihre eigene Identität beibehalten, wobei man nicht übersehen soll, dass auf alle russischer Einfluss festzustellen war. Diese ethnische Separation wird bei der Analyse der Ortsbezeichnungen in Abchasien evident. Siehe dazu: Gvanceladze, Teimuras: Systematische Änderungen der Toponymie in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Èikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft, XXXIV. Band, Tiflis 2000 S. 44-51.

¹¹² Zum Thema „Inkongruenten von Ethnos und Territorium“ siehe: Halbach, Uwe: Ethno-territoriale Konflikte in der GUS, Köln 1992 S.3. (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien).

¹¹³ Vgl. Paiè adze, G.: a.a.O., S.215.

¹¹⁴ Vgl. Paiè adze, G.: a.a.O., S.232.

¹¹⁵ Vgl. Paiè adze, G.: a.a.O., S.231.

¹¹⁶ Sachokia, Tedo: Sammlung, Tiflis 1969 S.65.; nach Paiè adze, G.: a.a.O., S.215.

¹¹⁷ Siehe dazu: Katcharava, George: Problem of Abkhazia in Georgian-Russian Relations, in: Coalition “non governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad” (eds.): Abkhazeti.

Informational-analytical journal I, Tbilisi 2004 S.11-13.

¹¹⁸ Mehrere Quellen geben dieselbe Information bezüglich der Stationierung der russischen Streitkräfte in Abchasien nach dem Krieg wider. Siehe dazu

Gamacharia, Djemal: Die verfolgte Regierung Georgiens und der Krieg in Abchasien, Tiflis (das Erscheinungsjahr?) S.79f.; sowie Zviad Gamsakhurdia – Open letter to Eduard Shevardnadze, in: published in the „Bulletin” of Zviad Gamsakhurdia Society in the Netherlands, 1997, in:

<http://www.geocities.com/shavlego/articles.htm>. Unter anderem gibt es Beweise, die nicht nur die Stationierung der russischen Streitkräfte in Abchasien nach dem russisch-georgischen Krieg belegen: In Abchasien kämpften nicht nur Russen und Armenier, sondern die nordkaukasischen Bojewicken-Terroristen, wie Šamil Basaew und andere. Während der Kriegszeit waren die nordkaukasische Presse und andere Medien in Georgien nicht erhältlich. Man weiß also noch nicht, wie die nordkaukasischen Medien den Krieg von 1992-1993 beleuchteten. Jedoch kommen einzelne Informationen erst zehn Jahre nach dem Krieg heraus. Viele dieser Nordkaukasischen Kämpfer berichten, dass sie mit einem hohen Entgelt nach Abchasien gelockt worden sind. Vor allem hat man Ihnen versprochen, sie im Falle eines Sieges sie mit den Grundstücken zu belohnen. Wenn man also von der militärischen Kolonialisierung in Abchasien nach dem russisch-georgischen Krieg (1992-1993) sprechen kann, wobei keine wissenschaftliche Untersuchungen über dieses Thema „Militärische Kolonisierung nach dem russisch-georgischen Krieg in Abchasien 1992-1993“ geführt worden sind, (hier handelt es sich um die

Informationen aus der Presse, aus der Fachliteratur und aus den Interviews, die ich selbst mit den Kriegsveteranen geführt habe.), sollen zu den neuen Kolonisten nicht nur die russischen Streitkräfte, sondern alle anderen nordkaukasischen Terroristen, die in Abchasien neben den Russen gekämpft haben, später aber die grausamen Pogrome, wie Beslan, Nord-Ost und anderes gegen die Russen veranstaltet haben, gezählt werden (Siehe dazu: Schrepfer-Proskurjakov, Alexander: Geopolitik und Terrorbekämpfung. Russlands Krieg in Tschetschenien, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2004 S.975-982.; sowie Knabe, Bernd: Der Krieg in Tschetschenien und die Präsidentschaft Putins, in: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr. 16/2000 (Seite ?)) Der Organisator dieser militärische Aktionen war die Kaukasische Konföderation, eine Organisation, die von KKB geschaffen und finanziell unterstützt worden ist. Auf die Funktion dieser Organisation wird im letzten Kapitel eingegangen. Siehe dazu: Aladaš vili, Irakli: Im Nordkaukasus riecht es nach dem Krieg, in: kviris palitra, 27.-03.04.2004, S.8.; Nadareisvili, Tamaz: Verschwörung gegen Georgien, Tiflis 2000 S.61-65.

¹¹⁹Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.53f.